Beitragsordnung (TC Langenbektal) - gültig ab 2024

1. Aufnahmegebühren

In 2024 werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

2. Jahresbeiträge – fällig zum 1. N	Vlärz
-------------------------------------	-------

	7. u. u.g - u g - u		
2.1	Ordentliche Mitglieder - Aktive	255,00 €	
2.2	Ehepaare - Aktive	450,00 €	
2.3	Familien mit 1 Kind unter 18 Jahren	500,00€	
2.4	Familien mit 2 oder mehreren Kindern unter 18 Jahren	535,00€	
2.5	Jugendliche als Einzelmitglieder ohne aktiven Elternteil.	125,00 €	
	Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende		
2.6	Jugendliche mit einem aktiven Elternteil	80,00€	
2.6 a	Ab dem 2. Kind mit einem aktiven Elternteil	40,00€	
2.6 b	Senioren ab dem 80. Lebensjahr	125,00 €	
2.7 a	Passive Mitglieder	58,00€	
2.7 b	Passive jugendliche Mitglieder	29,00 €	
2.8	8 Die Jahresbeiträge und evtl. anfallende Umlagen werden zum 1. März eines jeden Ja vom TCL per Bankeinzug vorgenommen. Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung		
	erteilen, wird ein Bearbeitungsgeld von € 10,00 in Rechnung gestellt.	99	
2.9	Volljährige Mitglieder, die den ermäßigten Jahresbeitrag nach Ziff. 2.5. der		
	Beitragsordnung bezahlen, haben die Voraussetzungen schriftlich in glauk	owürdiger	
	Form dem/der Kassenwartin jeweils zum 1. März eines jeden Jahres nachzu	uweisen.	
	Sollte dieser Nachweis nicht erfolgen, wird der Beitrag für ordentliche Mitglie		
2.10	Bei Veränderungen, die sich durch die Vollendung des 18. Lebensjahres des Mitgliedes oder Aufnahme einer bezahlten Beschäftigung ergeben, sind die Jahresbeiträge ab 1.		
	Januar des darauf folgenden Jahres entsprechend erhöht zu leisten. Ausger		
	hiervon sind Mitglieder, die im Familienbeitrag enthalten sind und sich noch		
	schulischen bzw. beruflichen Ausbildung befinden, sofern auch hier ein Nach		
	Ziffer 2.9 beschrieben vorliegt.	Ü	
	-		

3. Arbeitsleistungen

3.1 Aktive Mitglieder und aktive Jugendliche ab 16 Jahre haben j\u00e4hrliche Arbeitsleistungen f\u00fcr den TCL zu leisten.

Anzahl der Arbeitsstunden: Männer: 6 Frauen: 6 Jugendliche 6

- a) Bauobmann oder sein Vertreter darf Arbeitswillige bei überbesetzter Anlage zurückweisen. Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist Ersatzleistung zu zahlen.
- b) Aktive Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind von der Verpflichtung zur Ableistung der Arbeitsstunden befreit.
- 3.2 Bescheinigungen über geleistete Arbeitsstunden sind unaufgefordert bis zum 31.12. des Jahres beim Bauobmann für Bauangelegenheiten abzugeben. Später eingereichte Bescheinigungen werden nicht mehr berücksichtigt.
- Die Ersatzleistungen für nicht geleistete Arbeitsstunden beträgt 20,00 € je Stunde und wird zum 1.3. des folgenden Jahres vom TCL per Bankeinzug vorgenommen.
 Aktive männliche Mitglieder haben Ihre Arbeitsstunden zu ¾ und aktive männliche Jugendliche ab 16 J. haben 4 von 6 Stunden bis zum 15.6. eines jeden Jahres zu erbringen
- 3.4 Ehrenmitglieder sind von der Leistung von Arbeitsstunden befreit.

4. Spielberechtigung passiver Mitglieder

Passive Mitglieder dürfen 2 x jährlich am Spielbetrieb teilnehmen. Pro Teilnahme haben sie einen Kostenbeitrag von € 8,00 an den TCL in die Jugendkasse zu erbringen.

5. Gastmitgliedschaft

Interessierte können in einer Saison für \leq 100,00 beim TCL schnuppern. Dies kann aber nur einmalig in Anspruch genommen werden.